

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Entwicklung der Zahlen von obdachlosen Menschen und von Gewalt betroffenen Menschen im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen, untergebracht in Einrichtungen der Stadt Heilbronn, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen, untergebracht in Einrichtungen des Landkreises Heilbronn, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie haben sich die jeweils unter Frage 1 und 2 entstandenen Kosten in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie haben sich die Zahlen in den Frauenhäusern, Häuser für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, in den Einrichtungen des Stadt- und Landkreises Heilbronn in den letzten fünf Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Einrichtung?
5. Von welcher ungefähren Dunkelziffer bei Obdachlosen geht sie aus, da Menschen die ihre Wohnung verlieren und keinen anderweitigen Unterschlupf finden aus der Wohnungslosenstatistik herausfallen?
6. Wie haben sich die Gewalttaten gegenüber Obdachlosen im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den letzten fünf Jahren entwickelt?
7. Für wie problematisch hält sie die Situation, dass selbst Menschen mit einem Arbeitsplatz aufgrund von zu wenig bezahlbarem Wohnraum obdachlos sind?
8. Wie viele Menschen, die in von öffentlicher Hand betriebenen Notunterkünften des Landes unterbracht sind, gehen einer Erwerbstätigkeit nach, unter Nennung der durchschnittlichen Verweildauer in den letzten fünf Jahren in der Notunterkunft?

Eingegangen: 23.01.2020 / Ausgegeben: 27.02.2020

1

9. Wie haben sich die Zahlen der wohnungslosen Familien, die in Notunterkünften untergebracht sind, landesweit in den letzten fünf Jahren entwickelt, unter Nennung der Verweildauer?

22.01.2020

Dr. Podeswa, Wolle AfD

Begründung

Immer mehr Menschen im Land verlieren ihren Arbeitsplatz, infolgedessen ihre Wohnung auf dem angespannten Wohnungsmarkt und rutschen über Wohnungslosigkeit sogar in die Obdachlosigkeit. Nicht alle Obdachlosen sind freiwillig obdachlos. Die Kleine Anfrage soll Auskunft über die Entwicklung der Zahlen geben.

Die „Stuttgarter Zeitung“ berichtete am 19. Januar 2020, dass die Zahl der wohnungslosen Familien in Stuttgart und in weiteren Städten des Landes rapide steige.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2020 Nr. 35-0141.5-016/7624 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen, untergebracht in Einrichtungen der Stadt Heilbronn, in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zur Beantwortung dieser Frage wurde daher eine Stellungnahme bei der Stadt Heilbronn eingeholt.

Die Stadt Heilbronn führt aus, dass in deren Zuständigkeitsgebiet eine Zunahme der Obdachlosenzahlen zu verzeichnen ist. Als mögliche Ursachen des Anstieges werden von der Stadt Heilbronn beispielsweise zunehmende Altersarmut, nicht bezahlbare Wohnungsangebote, Mangel an bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Personen und Familien sowie die Zunahme an Personen mit psychischen Problemen im Bereich der Obdachlosenunterbringung aufgeführt.

Nachfolgend in tabellarischer Übersicht die bezifferte Entwicklung der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen der letzten fünf Jahre der Stadt Heilbronn:

Anzahl obdachlos gemeldeter Personen					
Jahr (Stichtag 01.01.)	2015	2016	2017	2018	2019
	59	70	59	83	102

2. *Wie hat sich die Zahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen, untergebracht in Einrichtungen des Landkreises Heilbronn, in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zur Beantwortung dieser Frage wurde daher eine Stellungnahme beim Landkreis Heilbronn eingeholt.

Der Landkreis Heilbronn gab zur Auskunft, dass er über keine Einrichtungen dieser Art verfügt.

3. *Wie haben sich die jeweils unter Frage 1 und 2 entstandenen Kosten in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zur Beantwortung dieser Frage wurde daher eine Stellungnahme bei der Stadt Heilbronn und beim Landkreis Heilbronn eingeholt.

Die Stadt Heilbronn gibt an, dass zusätzlich zu einem zentralen Obdachlosenheim im Zuge einer städtischen Neuausrichtung des Obdachlosenswesens mehrere dezentral im Stadtgebiet gelegene Wohnungen – primär zur Unterbringung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern, aber auch alleinstehenden Frauen – angemietet wurden und der Stadt Heilbronn hierdurch ein Mehraufwand in den Bereichen Personal und Mietkosten entstehen würde.

Für den Landkreis Heilbronn entfällt die Antwort, da wie unter Frage 2 dargelegt dieser über keine Einrichtungen dieser Art verfügt.

4. *Wie haben sich die Zahlen in den Frauenhäusern, Häuser für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, in den Einrichtungen des Stadt- und Landkreises Heilbronn in den letzten fünf Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Einrichtung?*

Die Entwicklung der Zahlen in den Frauenhäusern des Stadt- und Landkreises Heilbronn kann auf Grundlage der statistischen Angaben, die dem Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen der Förderung auf Grundlage der VwV Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt (17. April 2013) und der VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser (20. Dezember 2016) übermittelt wurden, nachvollzogen werden. Beide Frauenhäuser befinden sich in Heilbronn. Die Zahlen für 2019 liegen noch nicht vor, da die Antragsfrist für den neuen Bewilligungszeitraum noch bis zum 31. März 2020 läuft und die statistischen Angaben in der Regel erst dann dem Ministerium übermittelt werden. Von 2014 bis 2018 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Plätze			Neuaufnahmen 2018		Neuaufnahmen 2017		Neuaufnahmen 2016		Neuaufnahmen 2015		Neuaufnahmen 2014	
	gesamt	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
1	20	7	13	67	71	73	75	68	58	82	81	49	60
2	20	6	14	12	9	12	9	18	17	13	14	15	16

5. *Von welcher ungefähren Dunkelziffer bei Obdachlosen geht sie aus, da Menschen die ihre Wohnung verlieren und keinen anderweitigen Unterschlupf finden aus der Wohnungslosenstatistik herausfallen?*

Das Land führt keine regelmäßigen statistischen Erhebungen durch, aufgrund derer „Dunkelziffern“ geschätzt werden könnten.

6. *Wie haben sich die Gewalttaten gegenüber Obdachlosen im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS weist für die Jahre 2015 bis 2018 die nachfolgende Anzahl an Straftaten im Bereich der Aggressionsdelikte aus, bei denen jeweils mindestens ein Obdachloser als Opfer eines sogenannten Opferdeliktes¹ registriert wurde.

Unter dem Summenschlüssel „Aggressionsdelikte“ werden die Delikte Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; vorsätzliche leichte Körperverletzung; gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr; und tätlicher Angriff subsumiert.

Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, höher liegen kann als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Anzahl der Aggressionsdelikte mit dem Opfertyp „Obdachloser“				
Jahr	2015	2016	2017	2018
Landkreis Heilbronn	2	5	0	0
Stadtkreis Heilbronn	6	3	4	6

Die PKS-Daten für das Berichtsjahr 2019 werden derzeit durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Zuge qualitätssichernder Maßnahmen überprüft und aufbereitet. Für das Jahr 2019 sind daher zum jetzigen Stand lediglich Trendaussagen möglich.

Im Jahr 2019 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr im Stadtkreis Heilbronn ein Rückgang der Aggressionsdelikte ab, im Landkreis Heilbronn bewegen sich die Fallzahlen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

7. *Für wie problematisch hält sie die Situation, dass selbst Menschen mit einem Arbeitsplatz aufgrund von zu wenig bezahlbarem Wohnraum obdachlos sind?*

Die Landesregierung sieht die Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum angesichts weiter steigender Miet- und Immobilienpreise als eine zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik.

Die Wohnraumförderung des Landes dient dem Zweck, einkommensschwächeren Haushalten Zugang zu miet- und belegungsgebundenem Mietwohnraum oder, sofern dafür die Voraussetzungen gegeben sind, den Weg in selbstgenutztes Wohneigentum zu ebnen. Seit dem Förderprogramm 2017 steht für das Förderprogramm Wohnungsbau BW ein jährliches Bewilligungsvolumen von 250 Mio. Euro zur Verfügung. Auch wurden unter Mitwirkung der Expertinnen und Experten der Wohnraum-Allianz vielfältige programmatische Änderungen vorgenommen. Die Einkommensgrenzen für alle Förderbereiche wurden entsprechend der statistisch ausgewiesenen Entwicklung erhöht.

¹ Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung.

Die Landesregierung bietet mit dem Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW eine zusätzliche finanzielle Grundlage, um Wohnraum zu schaffen. Mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums Wohnen BW wird eine Plattform der Vernetzung, der Information und der ergänzenden Förderung geschaffen, um den Herausforderungen einer guten Wohnraumversorgung über die bestehenden und seitens des Wirtschaftsministeriums fortzuführenden Maßnahmen hinaus in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen vor allem durch ergänzende nicht investive und innovative Maßnahmen gerecht zu werden.

Mit dem entstehenden Grundstücksfonds soll erreicht werden, dass auch finanzschwächere Gemeinden auf Flächen, die auf den Markt kommen, zugreifen können und ihnen damit eine vorausschauende Bodenvorratspolitik zugunsten von mehr preisgünstigem, insbesondere sozial gebundenem Wohnraum ermöglicht wird.

8. Wie viele Menschen, die in von öffentlicher Hand betriebenen Notunterkünften des Landes unterbracht sind, gehen einer Erwerbstätigkeit nach, unter Nennung der durchschnittlichen Verweildauer in den letzten fünf Jahren in der Notunterkunft?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Wie haben sich die Zahlen der wohnungslosen Familien, die in Notunterkünften untergebracht sind, landesweit in den letzten fünf Jahren entwickelt, unter Nennung der Verweildauer?

Das Land führt derzeit keine regelmäßigen statistischen Erhebungen durch, aufgrund derer diese Zahlen bestimmt werden können. Durch die Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die Datenlage bezüglich der Situation von Wohnungslosen künftig verbessert werden.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration